

# Gemeinde Gägelow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2018-401</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.02.2018 Verfasser: Frau Stoffregen				
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2014</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.03.2018	Finanzausschuss Gägelow				
20.03.2018	Gemeindevertretung Gägelow				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 19.02.2018.

Das Ergebnis beträgt Null. Es ist somit kein Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren ist positiv und beträgt 607.592,35 Euro.

Für die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.543,00 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 104.744,91 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

## Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

### Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014  
Jahresabschluss 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich